

Name des Produkts:  
Unternehmenskennung (LEI-Code):

**Swiss Life Funds (F) ESG Money Market Euro**  
969500LHTY08Y3ZMPE88

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel** getätigt: n. z.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: n. z.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds verwaltet seine Anlagen im Einklang mit der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Es wurde kein Referenzindex bestimmt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen. Es werden damit die nachfolgend beschriebenen ökologischen/sozialen Merkmale beworben und der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen:

**Wesentlicher ESG-Ansatz:** Der ESG-Ansatz des Fonds wird durch den Vergleich mit einem Referenzuniversum definiert, das als repräsentativ für die Anlagestrategie des Fonds angesehen wird. Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die Liste der Emittenten von Geldmarktinstrumenten, die von spezialisierten Agenturen ein sehr gutes Bonitätsrating (gleichwertig mit A-2 oder höher) erhalten haben) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profiles (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Mindestens (i) 80% der Gesamtinvestitionen des Fonds und (ii) 90% der Investitionen des Fonds mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen sowie Anleihen und anderen, von Staaten begebenen Forderungspapieren werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

#### - Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Wesentlicher Ansatz für die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien: Verbesserung des Portfolios gegenüber seinem Referenzuniversum:

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Anlagen muss deutlich über dem des Referenzuniversums liegen (d. h. besseres Rating als das Referenzuniversum, aus dem die schlechtesten Werte basierend auf dem ESG-Rating und allen vom Fonds angewandten Ausschlüssen entfernt wurden. Bis zum 31. Dezember 2025 werden somit die Werte ausgeschlossen, die zu den schlechtesten 25% des Referenzuniversums zählen, und ab dem 1. Januar 2026 die schlechtesten 30%). Diese Methode zielt auf eine bevorzugte Auswahl der Emittenten ab, die in Bezug auf ESG-Belange fortschrittlich ausgerichtet sind. Zusätzlich zum beschriebenen wesentlichen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

- indem er eine geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen (Scope 1, 2 und 3), die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO<sub>2</sub>/Million Euro, die in den Fonds investiert werden);
- indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

b. Zusätzlich zum oben beschriebenen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

i. indem er eine geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz ausweist. Diese Kennzahl wird in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro investierter Million Euro ausgedrückt. Sie deckt für jeden Emittenten im Portfolio die drei Kategorien der Treibhausgase ab: direkte Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen im Zusammenhang mit der Energieerzeugung (Scope 2) sowie die vor- und nachgelagerten Emissionen des Emittenten (Scope 3).

ii. indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Der Fonds stellt sicher, dass die Verfügbarkeitsrate der Indikatoren im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlagen in Forderungspapieren ausreichend hoch ist, d. h. mindestens:

- 90% für das ESG-Rating, 80% für die CO<sub>2</sub>-Bilanz und 55% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025;
  - 90% für das ESG-Rating, 90% für die CO<sub>2</sub>-Bilanz und 60% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat ab dem 1. Januar 2026.
- Bei OGA besteht der Ansatz darin, dass in Fonds investiert wird, die über das französische SRI-Label verfügen.

**Darüber hinaus wendet der Fonds Ausschlüsse an:**

- Die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren der Verwaltungsgesellschaft näher erläutert sind, die auf der Website verfügbar ist: <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html>,
- Die auf eine Verringerung der Investitionen in Emittenten abzielen, deren ESG-Leistung am schwächsten ausfällt und/oder die mit besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind,
- Die gemäß dem Referenzrahmen des SRI-Labels definiert und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://invest.swisslife-am.com/>) verfügbar sind, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis q) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (gemeinhin als „Paris-aligned Benchmarks (PAB)“ bezeichnet) vorgesehen und auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar sind: <https://invest.swisslife-am.com/>.

**Angestrebter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen:** Mit dem Fonds wird ein Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft getätigt.

Um dieses Niveau zu erreichen, können Investitionen in folgende Vermögenswerte getätigt werden:

- Instrumente, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität aufweisen,
- von Unternehmen oder Staaten begebene grüne, soziale oder nachhaltige Instrumente, die den Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen und die eine Finanzierung von Projekten zum Schutz von Klima und natürlichen Ressourcen oder zur Förderung sozialer Ziele ermöglichen,
- sonstige (d. h. weder grüne noch soziale oder nachhaltige) von Staaten begebene Instrumente, in Abhängigkeit der von diesen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherung usw.) und zum Schutz der Umwelt im weiteren Sinne.

**Mitwirkungspolitik:** Durch den Dialog mit dem Management motiviert der Fonds die Portfoliounternehmen dazu, ESG-Faktoren zu berücksichtigen bzw. ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren. Weitere Informationen sind auf der Website <https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html> im Bereich zum Thema Mitwirkung und Abstimmungsverhalten zu finden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Indikatoren, die der Fonds zur Messung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, umfassen:

- das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds;
- die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Fonds;
- den durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der im Fonds vertretenen Emittenten und
- den Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen des Fonds.

Die drei ersten Indikatoren basieren auf externen Researchdaten der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds richtet sich mit den von ihm getätigten nachhaltigen Investitionen vorrangig auf folgende Ziele aus:

- Im Bereich Umwelt zielen diese nachhaltigen Investitionen vor allem auf den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz natürlicher Ressourcen ab.
- Im Bereich Soziales sollen sie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, können Investitionen in folgende Vermögenswerte getätigt werden:

- Instrumente, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität aufweisen,
- von Unternehmen oder Staaten begebene grüne, soziale oder nachhaltige Instrumente, die den Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen und die eine Finanzierung von Projekten zum Schutz von Klima und natürlichen Ressourcen oder zur Förderung sozialer Ziele ermöglichen,
- sonstige (d. h. weder grüne noch soziale oder nachhaltige) von Staaten begebene Instrumente, in Abhängigkeit der von diesen Staaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Bildung, Gesundheit, soziale Sicherung usw.) und zum Schutz der Umwelt im weiteren Sinne.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Rahmen der Verwaltung des Fonds stellt Swiss Life Asset Managers France durch internes Research und den Rückgriff auf externe Datenbanken sicher, dass die nachhaltigen Investitionen keine bedeutenden nachteiligen Auswirkungen auf ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele haben. Folglich können Instrumente nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden, wenn sie von Emittenten begeben werden, für die einer der folgenden Fälle gilt:

- 

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Emittenten, deren Gesamterträge zu mehr als 5% aus Produkten oder Dienstleistungen stammen, die einen negativen Beitrag in Bezug auf eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten (z. B. Tabak, Rüstung, fossile Brennstoffe),
- Emittenten, die gemäß einer unternehmenseigenen Methodik im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) relativ schlecht bewertet werden,
- Emittenten, deren nach der Methodik von MSCI ESG Research berechnetes ESG-Rating sehr schwach ist,
- Emittenten, die nach der Methodik von **MSCI** ESG Research im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung relativ schlecht bewertet werden.

Investitionen in Instrumente, die diese Kriterien nicht erfüllen, können für das Portfolio zugelassen werden, tragen aber nicht zur Erreichung des Anteils an nachhaltigen Investitionen bei.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen der Bestimmung der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt. Emittenten, für die negative ESG-Bewertungen (unter den von Swiss Life Asset Managers France festgelegten Schwellenwerten) vorliegen, können nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie in erheblicher Weise gegen internationale Normen verstoßen haben, sind untersagt und werden dementsprechend nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Unter einem erheblichen Verstoß versteht sich jede nachteilige Auswirkung infolge eines Verstoßes gegen die internationalen Normen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte genannt sind, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.*

*Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja  Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und strebt die Verringerung seiner Auswirkungen an, indem er das Exposure gegenüber bestimmten PAI einschränkt.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden durch Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum abgeschwächt:

- 1.1 „Treibhausgasemissionen“, 1.2 „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ und 1.3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an. Außerdem strebt er eine Verringerung seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber seinem Anlageuniversum an.
- 1.4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an.
- 1.10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die in Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verwickelt sind.
- 1.14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der direkten oder indirekten Herstellung von Kernwaffen (einschließlich der für den Einsatz vorgesehenen Komponenten, Sprengköpfe und Raketen), biologischen und chemischen Waffen (einschließlich der Komponenten und Systeme), Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind.

PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10: Der Anwendungsbereich der Ausschlüsse, die zur Berücksichtigung dieser PAI angewendet werden, kann von der Definition der PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10 abweichen. Folglich gelten diese PAI als teilweise abgeschwächt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

In Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Fonds schließt die Verwaltungsgesellschaft diejenigen Emittenten aus, deren Rating gemäß ihrem unternehmenseigenen „PAI-Score“ am schwächsten (CCC) ist. Dieser PAI-Score wird von der Verwaltungsgesellschaft anhand der Daten für die Unternehmen innerhalb des von MSCI ESG Research abgedeckten Anlageuniversums (derzeit über 8000 Unternehmen) in Bezug auf die vierzehn obligatorischen Indikatoren gemäß der SFDR-Verordnung ermittelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Bilanz, Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien, geschlechtsspezifisches Lohngefälle usw.). Die endgültige Punktzahl wird auf der Grundlage eines Buchstabenratings zwischen AAA und CCC ermittelt, wobei keine Anpassungen nach Sektoren vorgenommen werden. Emittenten mit einem sehr schwachen PAI-Rating kommen für das Portfolio infrage, aber die von ihnen begebenen Instrumente können nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung sind Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Jahresbericht des Fonds verfügbar.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

**Ziel:** Den Anlegern bei kurzfristigen Anlagen eine höhere Rendite als beim Index €STR Capitalized nach Abzug der Verwaltungsgebühren zu ermöglichen.

**Referenzindikator:** €STR – Euro Short-Term Rate (kapitalisiert). Die €STR ist ein Referenzzinssatz, der den Darlehenszins für Tagesgeschäfte auf dem Interbankenmarkt der Eurozone widerspiegelt und dem gewichteten Durchschnitt aller zwischen den wichtigsten Banken der Eurozone durchgeführten Transaktionen entspricht. Dieser Index berücksichtigt keine Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Er dient der Messung der finanziellen Ergebnisse und der Überwachung finanzieller Risiken.

**Anlagestrategie:** Die wichtigsten Performancequellen liegen im aktiven Management:

- der Restlaufzeit von TCN in Abhängigkeit der erwarteten Entwicklungen der Zinsen der EZB,
- des Zinsspreads zwischen Euribor (oder einem beliebigen anderen, als gleichwertig betrachteten Index) und €STR,
- der Schwankungen der €STR Capitalized im Laufe des Monats,
- des Kreditrisikos: durch eine konsequente Auswahl von Emittenten, die eine höhere Verzinsung als der Referenzindex bieten.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle für diesen Fonds beschriebenen ESG-Merkmale sind verbindlich und werden vollständig in seine Anlagestrategie integriert. Nachfolgend sind die verbindlich einzuhaltenden Elemente des Fonds aufgeführt:

- Anwendung von Ausschlusskriterien;
- Verfolgung von ESG-Zielen:
  - o deutliche Verbesserung des durchschnittlichen ESG-Ratings im Vergleich zum Referenzuniversum;
  - o geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz als das Referenzuniversum;
  - o höherer Frauenanteil im Aufsichtsrat als das Referenzuniversum;
- Nach ESG-Kriterien hoher Prozentsatz an Analysen der Anlagen in Forderungspapieren und
- Die Zielsetzung, nachhaltige Investitionen nach der Definition der Verwaltungsgesellschaft zu tätigen.

### **Regulatorische, normbasierte oder sektorspezifische Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft:**

Ausschlüsse sind ein wichtiges Instrument, um Abwärtsrisiken in unseren Portfolios zu mindern (z. B. durch Verringerung des Engagements in erfolglosen Vermögenswerten). Sie dienen auch der Vermeidung von Sektoren oder Emittenten, die negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben und nicht mit den Grundwerten von Swiss Life Asset Managers im Einklang stehen. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass ein erschwerter Kapitalzugang bestimmte Emittenten dazu veranlassen kann, ihre Praktiken zu ändern. Daher hat Swiss Life Asset Managers France Ausschlüsse in drei Bereichen festgelegt: regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen), sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle) und normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, folgende Investitionen zu begrenzen:

- in Emittenten mit der schwächsten ESG-Leistung,
- in Emittenten, die mit besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind.

### **Ausschlüsse SRI-Label und Paris-aligned Benchmark (PAB)**

Zusätzlich zu diesen Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft wendet der Fonds, sofern sie nicht bereits durch die internen Richtlinien abgedeckt sind, Ausschlüsse an, die im Referenzrahmen des SRI-Labels und in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte vorgesehen sind (gemeinhin als „Paris-aligned Benchmarks (PAB)“ bezeichnet). Diese Ausschlüsse sind in Artikel 10 der SFDR-Verordnung näher erläutert.

### ● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds wendet, wie vorstehend beschrieben, bestimmte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum an, er hat jedoch keinen Mindestanteil in Bezug auf die Verringerung des Anlageuniversums vor Umsetzung der Anlagestrategie festgelegt.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, darunter insbesondere:

- die Robustheit der Managementstrukturen
- die Mitarbeiterbeziehungen
- die Vergütung der Mitarbeitenden

- die Einhaltung der Steuervorschriften.

Dank der Anwendung der normbasierten Ausschlussrichtlinien von Swiss Life Asset Managers und der Berücksichtigung schwerwiegender Kontroversen vermeidet das Portfolio Emittenten mit schwachen Unternehmensführungspraktiken. Die Einzelheiten sind in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren von Swiss Life Asset Managers angegeben.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds muss mindestens 80% seines Vermögens in Vermögenswerte investieren, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), wie sie in der Antwort auf die Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben sind.

Der Fonds darf den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel, Derivate, Fonds, die nicht das SRI-Label erhalten haben, sowie in Instrumente, für die uns keine ESG-Bewertung vorliegt (#2 Andere Investitionen).

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?** Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0%. Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie an.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder**



### Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja:
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- ✘ Nein:

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Dieses Portfolio verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen und folglich auch nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0%. Die für diesen Fonds verfolgte Anlagestrategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von 5% an ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen sicherzustellen, ohne dass für jede dieser beiden Unterkategorien ein eigener Mindestanteil festgelegt wird.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

0%. Die für dieses Produkt verfolgte Anlagestrategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von 5% an ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen sicherzustellen, ohne dass für jede dieser beiden Unterkategorien ein eigener Mindestanteil festgelegt wird.



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Anlagen umfassen:

- Investitionen in zugelassene Instrumente (Forderungspapiere und/oder Aktien), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren;
- Cash-Positionen, um die Liquidität des Portfolios zu gewährleisten;
- Investitionen in OGA, deren ESG-Anforderungen nicht denen des Fonds entsprechen, um das Liquiditätsmanagement zu optimieren und/oder das Portfolio zu diversifizieren; und
- Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder zu Anlagezwecken dienen.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist. Diese und die nachfolgenden Fragen sind somit nicht zutreffend.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**  
Nicht relevant.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**  
Nicht relevant.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://invest.swisslife-am.com/>